

# An den Vorstand der Darmstädter Turn- und Sportgemeinde 1846 e.V.

Mitglieds - Nr. ....

Ich bitte für mich / meinen Sohn/ meine Tochter um Aufnahme in TSG ab .....

Ich / Er / Sie möchte / sich in der Abteilung .....betätigen,  
den laufenden Beitrag bezahlen und alle Mitgliedsrechte besitzen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Dauer der Mitgliedschaft **mindestens ein Jahr** betragen muss.

Auszüge aus der Vereinssatzung siehe Seite 2.

Die vollständige Satzung erhalten Sie mit der Aufnahmebestätigung.

.....  
Zuname Vorname geboren am

.....  
Beruf Wohnort Straße

Zur Aufnahme empfohlen durch.....

Es sind bereits folgende Familienangehörige Mitglieder der TSG: .....

Der Vereinsbeitrag wird vierteljährlich im voraus entrichtet, für diese Vorauszahlung übergebe ich anbei meine Ermächtigung für das Bankeinzugsverfahren.

.....  
Ort und Datum Unterschrift

---

Bei Personen unter 18 Jahren ist die Unterschrift mit Vor- und Zunamen und Anschrift des Unterhaltspflichtigen erforderlich.

Dieser Antrag kann die Geschäftsstelle oder bei der Abteilungsleitung abgegeben werden.

Kündigungen nach § 8.1. der Satzung sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich an die Geschäftsstelle des Hauptvereins gerichtet werden.

.....  
Abteilungsleiter / Geschäftsstelle

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Darmstädter Turn- und Sportgemeinde 1846 e. V., die fälligen Beiträge zum 1. eines jeden Quartals zu Lasten meines Kontos .

Nr. ....bei der ..... ( BLZ ..... ) einzuziehen

..... , den .....  
Unterschrift des Kontoinhabers

Kontoinhaber .....  
Vorname Familienname Adresse

Der Einzug geschieht zu Gunsten der Mitglieder Nr. ....

**Quittung** für ..... Bei Abgabe dieses Aufnahmegesuches wurden gezahlt

Jahresbeitrag, 12 Monate à .....€ = .....€  
.....Beiträge für die Monate ..... à .....€ = .....€  
Aufnahmegebühr = .....€

Obigen Betrag danken erhalten .

Darmstadt, den .....  
Abteilungsleiter / Geschäftsstelle  
TSG 1846 Darmstadt

1. Auszug aus der Satzung

**§ 4 Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Hauptvorstand zu richten. Minderjährige Bewerber haben ihrem Aufnahmeantrag die schriftliche Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter beizufügen. Die Zustimmung nur eines Elternteils gilt ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteils als erteilt. Die Vorschrift des § 110 BGB bleibt unberührt.

Der Hauptvorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag.

**§ 8 Austritt und Ausschluss aus dem Verein**

1. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand, unter Einhaltung einer Frist von Einem Monat zum 30.6 oder 12. Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr.  
Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.
2. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch Beschluss des Hauptvorstandes erfolgen.
  - a) wenn es gegen die Belange des Vereins verstoßen hat oder unwürdig ist, weiter Mitglied zu sein,
  - b) wenn es Vereinsbeitrag trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht entrichtet hat.

In dem unter a) genanntem Fall kann das Mitglied an die nächste ordentliche Hauptversammlung Berufung einlegen. Einem erneuten Aufnahmeantrag eines durch Beschluss des Hauptvorstandes gemäß Absatz a) ausgeschlossenen Mitgliedes kann nicht vor Ablauf von drei Jahren stattgegeben werden. Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen zulässig.

3. Mit dem Ende der Mitgliedschaft oder dem Zeitpunkt des Ausschlusses gehen alle Mitgliedsrechte an den Verein sowie Anspruch auf Benutzung seines Eigentums und seiner Einrichtungen verloren.

**§ 9 Vereinsbeiträge**

1. Die regelmäßigen Vereinsbeiträge sind vierteljährlich im Voraus zu entrichten. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme.
  2. Die Beiträge werden jeweils durch die Hauptversammlung festgesetzt.
  3. Die Vereinsabteilungen können Sonderbeiträge erheben, die entsprechen den Beschlüssen der Abteilungen zu entrichten sind.
  4. Die Sonderbeiträge bedürfen der Genehmigung durch den Hauptvorstand.
2. Derzeit geltende Beitragssätze für den Hauptverein.

Die Aufnahmegebühr beträgt 5 €.

Die monatlichen Vereinsbeiträge sind z. Zt. wie folgt festgesetzt:

- |  |      |
|--|------|
| a) für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben    | 10 € |
| b) für Mitglieder unter 18 Jahren                            | 8 €  |
| c) für Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren | 20 € |

Die Beitragsermäßigung für Mitglieder unter 18 Jahren endet mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet. Entsprechendes gilt für Familienmitglieder nach c).

3. Wir weisen darauf hin, dass einzelne Abteilungen Sonderbeiträge erheben. Nähere Auskünfte erteilen die jeweiligen Abteilungsleitungen.